

6/0892/2024

Informationsvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 09.01.2024
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)
---	--

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
für das Haushaltsjahr 2023**

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 2. Januar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Stadtvertretung und 1 sachkundiger Einwohner, zusammen. Ferner sind drei Stellvertreter gewählt.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2023 war es, die Jahresabschlussprüfungen für die Rechnungsjahre 2019 bis 2021 abzuschließen.

Das gesteckte Ziel konnte im laufenden Jahr 2023 nicht nur erreicht, sondern sogar überboten werden. Im Oktober wurden die letzten Jahresabschlussprüfungen zum Haushaltsjahr 2021 vorgenommen und ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Im November haben wir dann bereits mit den ersten Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2022 begonnen.

Um dieses positive Ergebnis zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr 2023 insgesamt 12 Sitzungen durchgeführt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
Januar	Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen einschließlich der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2019
Februar	Weiterführung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021
März 2 Termine	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2019 einschließlich Bestätigungsvermerk Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2020 Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 2020
April	Weiterführung und Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2021
Mai	Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2020
Juni	Prüfungen zur Auftragsvergabe 2021 einschließlich Prüfungsbericht
Juli	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2020 einschließlich Bestätigungsvermerk Finanzbericht zum 30.06.2023
August	Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2021
September	Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen einschließlich der Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2021
Oktober	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk
November 3 Termine	Finanzbericht zum 30.09.2023 und Beginn der Prüfungen zum Belegwesen 2022 Prüfungen zum Belegwesen und Beginn der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft 2022 Weiterführung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und Abschluss der Prüfungen zum Belegwesen 2022

Anmerkung:

Die Vorprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden bereits im Vorjahr (2022) geprüft.

Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind bereits in den Sitzungen der Stadtvertretung am 20.04.2023 bzw. 05.10.2023 zum Tagesordnungspunkt - Feststellung des Jahresabschlusses 2019 bzw. 2020 – beschlossen worden.

Daher befassen sich meine weiteren Ausführungen nur auf die durchgeführten Prüfungen zum Jahresabschluss 2021, da der Prüfungsablauf für die einzelnen Haushaltsjahre fast identisch abläuft.

Begonnen hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen. Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurden insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 5.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine stichprobenartige Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2021 wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Die während der Prüfung aufgetretenen Feststellungen wurden bis zur Vorlage des Jahresabschluss 2021 berichtigt.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2021 beschäftigt und einen abschließenden Bericht hierzu im Juni 2023 beschlossen.

Die uns vorgelegte Vergabestatistik beinhaltete 87 Aufträge nach VOB bzw. VOL ab einem Auftragswert von 1.000 € für die Stadt Schönberg. Von diesen Aufträgen haben wir 9 Aufträge ausgewählt und näher betrachtet.

Abschließend wurde zu den Prüfungen festgestellt, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei den Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2021 nicht immer umfassend eingehalten wurden.

Teilweise sind Vergabevermerke nicht vollständig gemäß der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020 in den Vergabeakten enthalten. Die Bekanntmachungsvorschriften einschließlich der Statistikmeldungen sind zukünftig zu beachten. Ferner gilt für einzelne geprüfte Auftragsvergabeverfahren, dass die Beauftragung durch das Fachamt bzw. durch den Fachdienstleiter nicht immer den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Schönberg entsprach. Im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg ist die Berechtigung zur Unterzeichnung von Aufträgen geregelt. Auf die Einhaltung dieser Festlegungen ist zukünftig zu achten.

Die abschließenden Prüfungsprotokolle zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind den Sitzungsniederschriften vom 17.04.2023 bzw. 12.06.2023 als Anlage beigefügt.

Ab August wurde nach Vorlage eines neuen überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2021 mit den Vor- und Hauptprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Im Anschluss nach der Überarbeitung des vorläufigen Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschlusses 2021 durchgeführt. Die

Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner noch ausstehender Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen legte die Verwaltung mit Datum vom 15.09.2023 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Schönberg vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2021 der Stadt vorgenommen und am 18.10.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2021 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 48) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2021 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2021 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2021 in 2021 nicht erhoben, das Gebührendefizit beträgt ca. 50,0 T€.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. In den genutzten Deckungskreisen werden Investitionsmittel teilweise zur Deckung von laufenden Auszahlungen und Aufwendungen nicht korrekt hinterlegt.
- Im Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsmittel aus dem Vorjahr für laufenden Aufwand / Auszahlung weiter nach 2022 vorgetragen. Eine Weiterübertragung ist gemäß § 15 GemHVO-Doppik nicht zulässig. Die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr werden in einem sehr großen Volumen ausgewiesen. Es wird empfohlen, die Ermächtigungen jährlich auf Notwendigkeit zu prüfen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird ebenfalls empfohlen, die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Schönberg:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um +2.081,8 T€ zugenommen, auf nunmehr 35.837,9 T€.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum **31.12.2021 auf 20.301,9 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2021 um +919,5 T€ erhöht. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den

positiven Jahresabschluss 2021 in Höhe von 375,0 T€. Ferner ist eine zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V von 425,6 T€ und eine sonstige Kapitalrücklage aus der Zuwendung des Landes zur Altschuldenhilfe für den kommunalen Wohnungsbestand nach anteiliger Auflösung von 123,7 T€ ausgewiesen.

Ein Ergebnisvortrag wird zum 01.01.2021 in der Bilanz in Höhe von +1.133,2 T€ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2021 wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und ins Folgejahr in Höhe von 1.508,2 T€ vorgetragen.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2021 um 585,8 T€ gesunken, auf nunmehr 30.922,3 T€. Darin enthalten sind unter anderem:

Zugänge im Anlagevermögen von 514,5 T€

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2021 ins Anlagevermögen aufgenommen:

Altschuldenhilfe für die kommunale Wohnungswirtschaft – Weiterreichung an die

Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH (Landesmittel) 200 T€

Sanierung-Brandschutz Schule 56 T€

Außenanlagen Kochsches Haus 33 T€

Hochwasserschutz Liebeck 85 T€

Gewässerausbau + Löschwasserentnahmestelle Kleinfeld 12 T€

Fahrzeuge, Maschinen, Spielgeräte und BGA 72 T€

Grundstücksankauf 35 T€

Dem gegenüberstehen **Abgänge** in Höhe von **180,4 T€**.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Altschuldenhilfe analog der Kredittilgung für die Altschulden bei der GGS (76 T€), den Verkauf von Grundstücken sowie der Ausbuchung von Straßenbäumen.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2021 insgesamt **920 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2021 erhöht um 6,5 T€ und betragen zum 31.12.2021 = 11.637,9 T€.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **372,3 T€** vereinnahmt, davon unter anderem für:

Umrüstung Straßenbeleuchtung / Ausbaubeiträge vom Land 102 T€ / Hochwasserschutz 200 T€ / Wegfall Straßenausbaubeiträge 67 T€.

Abgänge auf Sonderposten sind in einer Gesamthöhe von **0,3 T€** ausgewiesen.

Die Abgänge beinhalten eine Kostenerstattung in Bezug auf die Endabrechnung des ZV Wasser-Abwasser zur Maßnahmen DE Kleinfeld.

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von **365,4 T€**.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um +2.666,7 T€ auf nunmehr 4.859,9 T€ erhöht. Die Zunahme beruht größtenteils aus der Zunahme des liquiden Mittelbestandes von 2.617,5 T€. Der liquide Mittelbestand beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.505,0 T€. Eine Aufstellung der wesentlichen Forderungen zum 31.12.2021 ist auf Seite 24 des Prüfungsberichtes enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um 1.155,7 T€ auf nunmehr 3.898,1 T€ gestiegen. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 3.758,7 T€. Der verbleibende Restbetrag wurde in 2022 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 375,0 T€** ab. Eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss wird

als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2021 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der Ergebnisrechnung konnten die geplanten Erträge um 406,9 T€ überboten werden.

Ursächlich sind unter anderem höhere Gewerbesteuererträge und Gewerbesteuerverzinsung sowie höhere Einkommens- und Umsatzsteuererträge. Aber auch die erzielten Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken sowie nicht geplante Kostenerstattungen für Schadensbeseitigung trugen zum guten Ertragsergebnis bei.

In einigen Bereichen sind aber auch Mindererträge zu verzeichnen. Die geplanten Kompensationszahlungen für den Corona-bedingten Gewerbesteuerausfall sind nicht wie im Vorjahr geflossen. Außerdem ist eine Auflösung der Sonderhilfe des Landes aus den Jahren 2014-2016 in 2021 nicht mehr möglich, da diese bereits zum Jahresabschluss 2019 zur teilweisen Deckung des Jahresfehlbetrages herangezogen wurden.

Weitere Mindererträge werden bei der Grundsteuer A/B, den Gebühren zum WBV, den Benutzungsgebühren für die Palmberghalle sowie bei den Standgebühren zum Stadtfest ausgewiesen. Die geringen Benutzungs- und Standgebühren sind aus den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verursacht.

Die geplanten Aufwendungen einschließlich der HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr wurden im Jahr 2021 in Höhe von -1.057,9 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, für Kostenerstattungen/ Dienstleistungen und für Bewirtschaftungsaufwendungen. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2021 dokumentiert. Des Weiteren sind Minderaufwendungen noch bei den Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen. Teilweise sind diese Minderaufwendungen ebenfalls Corona bedingt.

Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Schönberg zu verzeichnen. Im Bereich der laufenden Aufwendungen werden Haushaltsüberschreitungen von 66,1 T€, davon 54,4 T€ für Abschreibungen und Abgangsbuchungen, ausgewiesen.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im **Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit +488,0 T€** ab. Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -267,4 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +2.246,1 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls ausgeglichen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht zum 31.12.2021 ein Saldo von **+906,8 T€**.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2021 werden Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 5.996,0 T€ übertragen, davon 211,1 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 5.784,9 T€ für investive Auszahlungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 2.026,7 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebenden Defizit von 3.758,2 T€ wird teilweise durch eine Kreditermächtigung über 1.125,2 T€ gedeckt. Der Restbetrag muss über den liquiden Mittelbestand der Stadt aufgebracht werden.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2021 mit +2.617,5 T€ ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2021 auf 4.505,0 T€**.

Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Schönberg:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schönberg.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2021 noch erreicht. Für die Folgejahre kann aber mit Defiziten auf Grund der hohen investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren gerechnet werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg bekunden, dass ihnen aber keine Hinderungsgründe bekannt sind, welche einem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Schönberg zum 31.12.2021 in der Fassung vom 15.09.2023 entgegenstehen und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen entsprechenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Schönberg.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Jahresabschlusses 2022 an.

Ferner sind alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den Jahresabschlüssen im Haushaltsjahr 2024 vorzunehmen.

Geplant ist, die Prüfung zum Jahresabschluss 2022 für die Stadt noch vor der Kommunalwahl 2024 abzuschließen. Hierfür sind bis zur Kommunalwahl mindestens 5 Sitzungstermine geplant. Die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2023 können eventuell teilweise noch begonnen werden. Die Weiterführung bzw. Beendigung obliegt dann bereits dem neu gewählten Gremium.

Wir hoffen, dass wir die geplante Zielsetzung (bestätigte Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022) erreichen.

Schönberg, 08.01.2024



Manuela Backer
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg